

Amtliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit laden wir zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Nentershausen

für Freitag, den 18. Mai 2018, 20.00 Uhr

in den Partyraum der Tankstelle Gebhardt, Nentershausen, ein.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grund und Boden der im Jagdbezirk liegenden Flächen (mit Ausnahme der umfriedeten Bezirke, also Gebäude, Hofflächen, Hausgärten, usw.)

Jeder Jagdgenosse kann sich durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes Kind, seinen Ehegatten, einen Elternteil oder einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen, sofern diese voll geschäftsfähig sind. Jeder Jagdgenosse kann höchstens einen anderen Jagdgenossen vertreten..

Da die Versammlung am 13 April 2018 nicht Beschlussfähig war, gilt nun: Die Versammlung ist Beschlussfähig, wenn sie, Satzungsgemäß eingeladen wurde.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 17.03.2017 u. 13.04.2018
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfungsbericht, Entlastung des Vorstandes
7. Verwendung des Jagdreinertrages
8. Wahl des Kassenprüfers
9. Bericht des Wildschadenschätzer
10. Bericht der Jagdpächter
11. Verschiedenes

Nentershausen, 30.04.2018

Für den Jagdvorstand

gez. Michael Krieger
(Vorsitzender)

Vorstehende Bekanntmachung wird gem.§ 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Nentershausen bekannt gegeben.

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Nentershausen

gez. Hilmes, Bürgermeister